



Finanzdirektion, Postfach, 6301 Zug

**Per E-Mail**

Vernehmlassungsadressatinnen  
und Vernehmlassungsadressaten  
gemäss separater Liste

heinz.taennler@zg.ch  
Zug, 8. Juli 2024 fabe  
FD FDS 4.4 / 65 / 143478

**Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz) vom 27. Januar 1994 (BGS 154.25) sowie zur Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Fraktionen des Kantonsrates vom 21. Oktober 1976 (BGS 141.2)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 18. Juni 2024 die Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz) vom 27. Januar 1994 (BGS 154.25) sowie der Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Fraktionen des Kantonsrates vom 21. Oktober 1976 (BGS 141.2) verabschiedet. Die Finanzdirektion wurde beauftragt, das Ergebnis der 1. Lesung in die Vernehmlassung zu geben.

In der Beilage erhalten Sie folgende Vernehmlassungsunterlagen mit der Bitte um Einreichung Ihrer allfälligen Stellungnahme inkl. Vernehmlassungsraster (Word- und PDF-Version) bis spätestens **Freitag, 13. September 2024** per E-Mail an [info.fd@zg.ch](mailto:info.fd@zg.ch):

- Beilage 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats – Ergebnis 1. Lesung RR vom 18. Juni 2024
- Beilage 1.1: Anhang zu Beilage 1
- Beilage 2: teilrevidiertes Nebenamtsgesetz
- Beilage 3: Synopse teilrevidiertes Nebenamtsgesetz
- Beilage 4: teilrevidierter Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Fraktionen des Kantonsrates
- Beilage 5: Synopse Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Fraktionen des Kantonsrates
- Beilage 6: Verzeichnis der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten
- Beilage 7: Vernehmlassungsraster

Seite 2/2

Besten Dank für Ihre geschätzte Mitwirkung.

Freundliche Grüsse  
Finanzdirektion

Heinz Tännler  
Regierungsrat

Beilagen erwähnt